

SO_GERICHTE VSBES.2013.82 vom 22. November 2013

SO Obergericht, 2013-11-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/so_gerichte_VSBES.2013.82

FR: SO_GERICHTE VSBES.2013.82 du 22 novembre 2013

IT: SO_GERICHTE VSBES.2013.82 del 22 novembre 2013

Regeste

Art. 72bis IVV. Die polydisziplinäre Vergabe von Begutachtungsaufträgen der Invalidenversicherung über die elektronische Plattform SuisseMED@P genügt den Anforderungen von BGE 137 V 210. Der Versicherte muss vor der Vergabe Gelegenheit erhalten, sich zu den vorgesehenen Fachdisziplinen zu äussern (E. 2.2). Die IV-Stelle darf es ablehnen, eigentliche Fragenkataloge des Versicherten an die Gutachter weiterzuleiten (E. 2.3).

Erwägungen

E. 28

Fragen (nebst Unterfragen) im Detail daraufhin zu überprüfen, ob diese über ihren eigenen Fragenkatalog hinausgehen oder nicht. Eine Verletzung der Begründungspflicht liegt nicht vor. So wäre eine sachgerechte Anfechtung möglich gewesen, d.h., der Beschwerdeführer hätte in seiner Rechtsschrift konkret darlegen können, inwiefern seine Fragen Punkte betreffen, die der Katalog der IV-Stelle nicht abdeckt.

Versicherungsgericht, Urteil vom 22. November 2013 ((VSBES.2013.82))

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.